

R E G L E M E N T

über den Anschluss elektrischer Raumheizanlagen an das Netz des Elektrizitätswerkes Samnaun

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Anschlussgesuche für elektrische Raumheizanlagen werden vom EWS unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen bewilligt.
- 1.2 Als elektrische Raumheizungen gelten folgende mit elektrischer Energie gespeiste Anlagen, sofern ihr Anschlusswert pro Objekt 3 kW übersteigt:
 - Zentralspeicherheizungen mit oder ohne Zusatzheizung
 - Zentralspeicherheizungen in Verbindung mit Sonnenkollektoren, Wärmepumpen etc.
 - Einzelspeicher mit oder ohne Zusatzheizung
 - fest angeschlossene Direktheizkörper
 - Infrartheizungen und Lufterhitzer, sofern diese ohne Grundheizung ausschliesslich zur Raumheizung dienen.
- 1.3. Die Bewilligung ist 1 Jahr gültig. Wird innerhalb dieser Frist die Anlage nicht in Betrieb gesetzt, ist ein neues Gesuch einzureichen.
- 1.4. Das EWS bewilligt elektrische Raumheizanlagen nur in Kombination mit einem anderen Heizsystem z. B. Oel- Solar oder Holzheizung.

- 1.5. Der Abonnent hat mit seinem Anschlussgesuch eine von einer fachkundigen Firma durchgeführte Wärmebedarfsrechnung sowie detaillierte Angaben über die vorgesehenen Raumheizgeräte vorzulegen. Die Bewilligung einzelner Raumheizanschlüsse verpflichtet das Werk nicht, auch andere Anschlüsse oder Erweiterungen von Raumheizanlagen zuzulassen.
- 1.6. Das Werk behält sich vor, Anschlüsse von elektrischen Raumheizungen zu verweigern, falls dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt erscheint.
- 1.7. In Bezug auf Dimensionierung und Steuerung der elektrischen Raumheizungen und anderen speziellen Wärmeanwendungen kann das Werk der jeweiligen Situation angepasste Anschlussbedingungen stellen.

2. ANSCHLUSSGEBUEHREN

- 2.1. Für den Anschluss von elektrischen Heizungen wird ein einmaliger Anschlussbeitrag erhoben. Er wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt bis auf weiteres Fr. 100.-- pro kW. Der gebührenpflichtige Anschlusswert wird bestimmt durch die grösstmögliche, gleichzeitig einschaltbare Heizleistung des betreffenden Bezügers.

Die Anschlussbeiträge sind dem EWS vor der Erstellung des elektrischen Anschlusses bzw. vor dem Ausbau der Verteilanlagen zu entrichten.

- 2.2. Die Entrichtung des Anschlussbeitrages entfällt für:
 - Anlagen bis zu einer Leistung von 3 kW pro Objekt
 - Anlagen die das EW benützt.

3. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

3.1. Wärmedämmung

Für den wirtschaftlichen Betrieb einer Raumheizung ist der Gebäudeisolation grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Beurteilung der Gebäudeisolation wird der Raumwärmeverlustfaktor G verwendet.

$$G = \frac{W}{m^3 \text{ } ^\circ\text{C}} = \frac{\text{Gesamtwärmeverlust}}{\text{beheizter Raum x Differenz zwischen Innen- und Aussentemperatur}}$$

Grundsätzlich sind für Neubauten folgende Maximalwerte einzuhalten:

Einfamilienhäuser max. 1.2 W/m³ °C

Mehrfamilienhäuser max. 0.9 W/m³ °C

3.2. Heizanlagen in Neu- und Umbauten werden nur bewilligt, wenn die Isolationen den oben erwähnten Bestimmungen entsprechen.

3.3. Bei bestehenden Gebäuden kann das EWS angemessene Abweichungen tolerieren. Es ist dem EWS für jede Heizanlage eine Wärmebedarfsrechnung vorzulegen.

3.4. Netztechnische Bestimmungen

Das EWS prüft die Anschlussgesuche hinsichtlich deren Auswirkung auf die zukünftige Belastung der Verteilnetze. Sofern die bestehenden Verteilanlagen dies technisch zulassen, erteilt das EWS die gewünschte Bewilligung. Sollten die bestehenden Verteilanlagen nicht ausreichen, kann das EWS den Ausbau, wenn der Aufwand zumutbar ist, ausführen. Bei unzumutbaren Auslagen oder technisch schwierige Ausführungen kann das Gesuch abgelehnt werden.

3.5. Installationstechnische Anforderungen

Die elektrischen Raumheizungen sind nach den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien auszuführen. (Siehe Verzeichnis am Schluss)

Die Heizapparate sind in der Regel fest anzuschliessen und für folgende Spannungen vorzusehen:

Apparate	bis 2.2 kW an 1 x 220 Volt
Apparate von 2.3	bis 3.8 kW an 1 x 380 Volt
Apparate über	3.8 kW an 3 x 380 Volt

Es ist für eine gleichmässige Phasenbelastung zu sorgen.

- 3.6. Bei gemischten Heizanlagen, Speicher und Direktheizkörper muss das Verhältnis Speicher - Direktheizung 2/3 zu 1/3 stehen, d.h. Tagesnachladung max. 1/3 P des Nachtspeichers.

Speicherheizungen mit einer Leistung vom 10 kW und mehr müssen mit einer Steuerung zur Restwärmeerfassung ausgerüstet werden.

Für die Nebenräume wie WC, Bad, kleinere Schlafzimmer, kleine Korridore etc. dürfen in der Regel fest angeschlossene Direktheizkörper installiert werden. Sie müssen mit einem Thermostat ausgerüstet sein.

3.7. Auflade-, Freigabe- und Sperrzeiten

Sämtliche Heizsysteme werden mit der Netzkommandoanlage des Werkes gesteuert. Bei der Zuteilung der Aufheiz- und Freigabezeiten sind die tatsächlichen Netzbelastungen zu berücksichtigen.

In der Regel sind die nachstehenden Betriebszeiten anzustreben:

22.00 - 06.00 Uhr	Nachtaufheizung
14.30 - 16.00 Uhr	Tagesnachladung

Direktheizanteile über 5 kW pro Anlage sind in der Regel in den Zeiten von 11.00 - 12.00 Uhr und von 17.30 - 18.30 Uhr zu sperren.

4. UEBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement tritt sofort, nach der Genehmigung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung, in Kraft. Es ist auch verbindlich für alle bis zum Datum der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung noch nicht fertig erstellten Heizanlagen. Der Vorstand ist ermächtigt, eine Uebergangslösung zu erlassen.

Für alle Heizanlagen die noch vor dem 1. Januar 1981 angeschlossen werden, beträgt die Anschlussgebühr Fr. 50.-- pro kW.

Anlagen die nach dem 1. Januar 1981 angeschlossen werden, haben die volle Anschlussgebühr zu entrichten.

Anpassungen und Aenderungen sind auf Antrag des EWS durch die Gemeindeversammlung jederzeit möglich.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom

13. September 1980



Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Verzeichnis der Vorschriften und Richtlinien:

Schweiz. Elektrotechnischer Verein	(SEV)
Verband Schweiz. Heizungs- und Lüftungsfirmer	(VHSL)
Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein	(SIA)
Schweiz. Kommission für Elektrowärme	(SKEW)